

Übungsklausur Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen in ganzen Sätzen und mit Begründung! Den erforderlichen Zeitaufwand können Sie über die jeweils vergebenen Punkte ersehen. Jeder Punkt steht für eine Minute Bearbeitungszeit.

Hilfsmittel: Gesetzestexte

Post-its/Klebezettel dürfen angebracht werden. Auf diesen sind keinerlei Worte, Zeichen, Zahlen, Paragrafenhinweise und sonstige Kommentierungen gestattet. Eine Ausnahme gilt nur bei Gesetzessammlungen. Dort dürfen sie die Kurzbezeichnung der jeweiligen Gesetze (z.B. GewO, GG, AEUV etc.) tragen, an denen sie angebracht sind, jedoch nicht die Zählung und/oder Bezeichnung einzelner Vorschriften.

Jegliche Kommentierung des Gesetzestextes ist unzulässig, dies gilt auch für Paragrafenverweise. Unterstreichungen und Markierungen sind erlaubt, soweit sie nicht systematisch sind.

Viel Erfolg!

Name:	
Vorname:	
geb.:	
Matr.-Nr.:	
Studiengang:	

Nur vom Prüfer auszufüllen:			
		Erreichte Punktzahl	Maximale Punktzahl
Teil 1	Aufgabe 1		5
	Aufgabe 2		5
	Aufgabe 3		5
	Aufgabe 4		5
	Aufgabe 5		5
	Aufgabe 6		5
Teil 2	Aufgabe 1		5
	Aufgabe 2		5
	Aufgabe 3		5
	Aufgabe 4		5
	Aufgabe 5		5
	Aufgabe 6		5
Gesamt			60

Note:

Unterschrift Prüfer

Teil A – Fragen [45 P.]

Markieren Sie von den vier angegebenen Antwortmöglichkeiten das jeweils richtige Kästchen. Es ist jeweils nur **ein** Kreuz zu setzen.

Begründen Sie im Anschluss Ihre Auffassung und geben Sie dabei für **alle** Aussagen die relevanten **Vorschriften, Definitionen bzw. Argumente** an!

Gewertet werden nur komplett richtige Markierungen.

Für das richtige Kreuz gibt es **1 Punkt**, für passende Begründungen (insgesamt) **bis zu 4** weitere Punkte.

1. Wer ist in der Bundesrepublik Deutschland für die Wirtschaftsgesetzgebung zuständig? Begründen Sie Ihre Auswahl! [5 P.]

- a) Immer der Bund b) Immer die Länder
- c) Grundsätzlich ist der Bund zuständig, außer es werden speziell die Länder genannt. d) Grundsätzlich die Länder, außer es wird speziell der Bund genannt.

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)

2. Auf welchem Gebiet ist der Bund ausschließlich zuständig zum Erlass von Gesetzen? Begründen Sie Ihre Auswahl! [5 P.]

- a) Verhütung des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung
- b) Steuern
- c) Geld- und Münzwesen
- d) Das Recht der Wirtschaft

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)

3. Wann dürfen die Länder eigene Gesetze über die Regelung von Verkaufspreisen für Elektrogeräte erlassen, wenn das Gesetz aufgrund des Wegfalls der Erforderlichkeit nach Art. 72 Abs. 2 GG außer Kraft tritt? Begründen Sie Ihre Auswahl! [5 P.]

- a) Dies können sie, wenn das durch Bundesgesetz bestimmt ist.
- b) Sie können sofort eigene Gesetze beschließen.
- c) Dies können sie nach Ablauf von sechs Monaten nach Außerkrafttreten.
- d) Sie können eigene Gesetze erlassen, wenn dies durch ihre Landesverfassung bestimmt ist.

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)

4. Welche Aussage stimmt nicht? Begründen Sie Ihre Auswahl! [5 P.]

- a) Bundesauftragsverwaltung bedeutet, dass dem Bund die Rechtsaufsicht zusteht.
- b) Bundesaufsichtsverwaltung umfasst den landeseigenen Vollzug von Bundesgesetzen unter Rechtsaufsicht des Bundes.
- c) Die Länder sind für die Ausführung der GewO zuständig
- d) Der Bund darf keine Landesgesetze ausführen.

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)

5. Welche der nachfolgenden Ausführungen stimmt? Begründen Sie Ihre Auswahl! [5 P.]

- a) Auch juristische Personen sind grundrechtsfähig, wenn sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.
- b) Wirtschaftsgrundrechte sind Abwehrrechte gegenüber dem Bürger.
- c) Die Grundrechte sind für Rechtsanwälte nicht bindend.
- d) Das Grundrecht der Menschenwürde darf durch die Legislative nicht abgeschafft werden.

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)

6. Welcher der folgenden Sachverhalte stellt keine Meinung i. S. d. Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG dar? Begründen Sie Ihre Auswahl! [5 P.]

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> a) Werbung, welche die unwahre Tatsache enthält, das Produkt würde Krebs heilen. | <input type="checkbox"/> b) Werbung stellt generell keine Meinung dar, egal welchen Inhalt sie hat. |
| <input type="checkbox"/> c) Ein Unternehmen nimmt Zahlungen an eine Organisation vor, damit diese gute Rezensionen über das Unternehmen vornimmt. | <input type="checkbox"/> d) Werbung, die ein Produkt als wirksam darstellt, obwohl dies auf einer Studie mit lediglich zwei Probanden basiert. |

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)

7. Welcher der folgenden Sachverhalte ist vom Schutzbereich der Eigentumsfreiheit erfasst? Begründen Sie Ihre Auswahl! [5 P.]

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> a) Gewinnbeteiligungsrecht an einem Unternehmen | <input type="checkbox"/> b) Einziehung privat gehaltener Aktien durch Staat wegen Verstaatlichung des Unternehmens |
| <input type="checkbox"/> c) Auferlegung von Steuerpflichten | <input type="checkbox"/> d) Kursschwankungen im Wertpapierportfolio durch Änderung steuerlicher Behandlung von Wertpapieren |

zu a) Falsch, dies ist eine Gewinnerwerbschance und daher nicht erfasst.
zu b) Richtig, dies ist erfasst, da hier nicht nur das Vermögen, sondern auch der Einfluss auf das Unternehmen als Rechtsposition beeinflusst wird.
zu c) Falsch, dies betrifft nur das Vermögen und ist daher nicht vom Schutzbereich umfasst.
zu d) Richtig, das ist vom Schutzbereich nicht erfasst, da das Vermögen als solches nicht geschützt ist.

8. Welche Aussage stimmt? Begründen Sie Ihre Auswahl! [5 P.]

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> a) Für die Berufsfreiheit gilt die 4-Rang-Theorie. | <input type="checkbox"/> b) Die Berufsfreiheit schützt ausschließlich traditionelle Berufe. |
| <input type="checkbox"/> c) Die Berufsfreiheit ist ein Deutschen-Grundrecht. | <input type="checkbox"/> d) Die schulische Ausbildung unterfällt der Berufsfreiheit. |

zu a) Falsch, es ist die 3-Stufen-Theorie.
zu b) Falsch, sie schützt auch moderne Berufe wie Influencer und passt sich den aktuellen Entwicklungen an.
zu c) Richtig, dies ergibt sich aus Art. 12 Abs. 1 GG.
zu d) Falsch, es handelt sich hierbei um keinen Beruf, da dies nicht zur Schaffung der Lebensgrundlage in finanzieller Hinsicht dient.

9. Welches dieser fiktiven Gesetze, deren Namen ihren Inhalt beschreiben, fällt unter die erste Stufe der für die Berufsfreiheit geltenden Theorie? Begründen Sie Ihre Auswahl! [5 P.]

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> a) Gesetz über die Berechnung der Marktdichte zur Zulassung einer Rechtsanwaltskanzlei | <input type="checkbox"/> b) Gesetz über die subjektiven Aufnahmevoraussetzungen einer Tätigkeit als Fleischer |
| <input type="checkbox"/> c) Gesetz über die Enteignung von Mülllagerstätten | <input type="checkbox"/> d) Gesetz über die Ausübung einer Tätigkeit als Prostituierte(r) |

zu a) Falsch, dies fällt unter Stufe 3 und betrifft nicht das „Ob“ der beruflichen Tätigkeit.
zu b) Falsch, dies beschreibt das „Wie“ einer beruflichen Tätigkeit und fällt unter Stufe 1.
zu c) Falsch, dies passt zu Art. 14 GG, da das Eigentum betroffen ist.
zu d) Richtig, dies stellt nun mehr einen anerkannten Beruf dar und ist auf das „Wie“ bezogen.

Teil B – Sachverhalt [45 P.]

G betreibt ein stehendes Gewerbe. Dieses hat sich auf die Herstellung von homöopathischen Arzneimitteln spezialisiert. Hierfür ist eine Erlaubnis vom Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (kurz: Bundesamt) erforderlich, welche G beantragt und auch erhalten hat.

Die örtlich und sachlich zuständige Behörde B untersagt daraufhin dem G schriftlich die Fortsetzung seines Betriebes. Hierzu beruft sie sich zunächst auf § 15 Abs. 2 GewO als Ermächtigungsgrundlage. In der Begründung führt die Behörde (wahrheitsgemäß) aus, dass die erteilte Erlaubnis durch das Bundesamt zurückgenommen werden müsste, weshalb gleich auf § 15 Abs. 2 GewO für die Gewerbeuntersagung abgestellt werden könnte.

G widerspricht der Maßnahme der B.

B erkennt daraufhin ihren Fehler und erlässt nun eine auf § 35 Abs. 1 GewO gestützte Gewerbeuntersagung. Darin heißt es, dass der G zur Führung eines derartigen Gewerbes unzuverlässig sei. Dabei bezieht sich die Behörde auf den (wahrheitsgemäßen) Tatbestand, dass G aus Finanznot die Rentenversicherungsbeiträge seiner Mitarbeiter unterschlug.

Hinweis:

Auf spezielle Vorschriften des Arzneimittelrechts ist nicht einzugehen. Vielmehr ist von der alleinigen Anwendbarkeit des VwVfG und der GewO auszugehen.

Aufgabe:

Beantworten Sie die nachfolgenden sechs Fragen zu diesem Fall.

Markieren Sie von den vier angegebenen Antwortmöglichkeiten das jeweils richtige Kästchen. Es ist jeweils nur **ein** Kreuz zu setzen.

Begründen Sie im Anschluss Ihre Auffassung und geben Sie dabei für **alle** Aussagen die relevanten **Vorschriften, Definitionen bzw. Argumente** an!

Gewertet werden nur komplett richtige Markierungen.

Für das richtige Kreuz gibt es **1 Punkt**, für passende Begründungen (insgesamt) **bis zu 4 weitere Punkte**.

1. In welcher Reihenfolge wird die Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsaktes grundsätzlich geprüft? Begründen Sie Ihre Auswahl! [5 P.]

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> a) Ermächtigungsgrundlage, formelle Rechtmäßigkeit, materielle Rechtmäßigkeit. | <input type="checkbox"/> b) Formelle Rechtmäßigkeit, Ermächtigungsgrundlage, materielle Rechtmäßigkeit. |
| <input type="checkbox"/> c) Formelle Rechtmäßigkeit, materielle Rechtmäßigkeit, Ermächtigungsgrundlage. | <input type="checkbox"/> d) Zuständigkeit, Verfahren, Form. |

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)

2. Welche Voraussetzung darf die Tätigkeit des G nicht erfüllen, damit es sich um ein Gewerbe i.S.d. GewO handelt? [5 P.]

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> a) Auf Gewinnerzielung gerichtet. | <input type="checkbox"/> b) Selbstständigkeit. |
| <input type="checkbox"/> c) Dauerhafte Ausübung. | <input type="checkbox"/> d) Die freiberufliche Leistungserbringung. |

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)

3. Stellt die gegen G ergangene auf § 35 Abs. 1 GewO basierende Gewerbeuntersagung einen Verwaltungsakt dar? Begründen Sie Ihre Auswahl! [5 P.]

- a) Nein, es fehlt am Merkmal der „Regelung“.
- b) Ja, weil die Untersagung alle Merkmale erfüllt.
- c) Ja, weil es sich um eine Allgemeinverfügung i.S.v. § 35 S. 2 VwVfG handelt.
- d) Ja, aber eine Gewerbeuntersagung ist auch ohne Ermächtigungsgrundlage ohne weitere Voraussetzungen möglich.

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)

4. G hält die auf § 35 Abs. 1 GewO basierende Gewerbeuntersagung für rechtswidrig und möchte den Vollzug verhindern. Muss er gegen die Gewerbeuntersagung vorgehen? Begründen Sie Ihre Auswahl! [5 P.]

- a) Nein, weil die Rechtswidrigkeit zur Nichtigkeit führt.
- b) Nein, weil die Behörde den Verwaltungsakt dann nicht vollziehen dürfte.
- c) Ja, weil auch ein rechtswidriger Verwaltungsakt wirksam ist.
- d) Ja, aber nur wenn die Behörde in ihrer Rechtsmittelbelehrung darauf hinweist.

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)

5. Ist gegen G eine auf § 15 Abs. 2 GewO basierende Verhinderung der Fortsetzung des Betriebes ohne weitere Zwischenschritte möglich? Begründen Sie Ihre Auswahl! [5 P.]

- a) Nein, weil § 15 Abs. 2 GewO nicht auf Gewerbe anwendbar ist.
 b) Ja, weil die dem G erteilte Erlaubnis zurückgenommen werden muss.
- c) Nein, weil zuerst die Erlaubnis zurückgenommen werden müsste.
 d) Ja, weil die Erlaubnis automatisch „verfällt“.

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)

6. Angenommen G möchte eine Anfechtungsklage gegen die Gewerbeuntersagung nach § 35 Abs. 1 GewO erheben. Ist dafür ein Vorverfahren erforderlich? Begründen Sie Ihre Auswahl! [5 P.]

- a) Ja, eine Verpflichtungsklage.
 b) Dies steht im Ermessen der Behörde.
- c) Ja, eine Anhörung nach § 28 VwVfG.
 d) Ja, ein Widerspruchsverfahren.

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)

7. War die auf § 35 Abs. 1 GewO gestützte Gewerbeuntersagung rechtmäßig? Begründen Sie Ihre Auswahl! [5 P.]

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> a) Nein, weil § 35 Abs. 1 GewO nur bei Drogensüchtigen anwendbar ist. | <input type="checkbox"/> b) Nein, weil es zum Schutz der Beschäftigten nicht erforderlich ist. |
| <input type="checkbox"/> c) Ja, weil G durch die Nichtabführung seine Unzuverlässigkeit dar-
tat. | <input type="checkbox"/> d) Nein, weil diese Norm nur für ange-
stellte Geschäftsführer gilt. |

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)

8. Benötigt B überhaupt eine Ermächtigungsgrundlage um das Gewerbe des G zu untersagen? Begründen Sie Ihre Auswahl! [5 P.]

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> a) Ja, dies ergibt sich aus dem Vor-
rang und Vorbehalt des Gesetzes. | <input type="checkbox"/> b) Ja, aber nur im Gewerberecht sind
Ermächtigungsgrundlagen not-
wendig. |
| <input type="checkbox"/> c) Nein, da es sich um einen begüns-
tigenden Verwaltungsakt handelt. | <input type="checkbox"/> d) Nein, außer wenn der Behördenlei-
ter dies anordnet. |

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)

9. Hätte G vor der Untersagung angehört werden müssen? Begründen Sie Ihre Auswahl! [5 P.]

- a) Nein, ist in § 35 Abs. 4 GewO nicht genannt. b) Nein, weil kein Eingriff in Rechte des G vorliegt.
- c) Ja, weil in Rechte des G eingegriffen wird. d) Ja, weil in § 35 Abs. 1 S. 1 GewO angeordnet.

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)